

99046039221000

Scheidung beantragen

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/259/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046039221000
Leistungsbezeichnung I	Scheidung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Scheidung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 1564 ff. Scheidung der Ehe • § 114 Vertretung durch einen Rechtsanwalt • §§ 121 ff. Verfahren in Ehesachen
Teaser	Sie möchten sich scheiden lassen?
Volltext	<p>Sie möchten sich scheiden lassen? Das Verfahren für Ehescheidungen findet vor dem Familiengericht statt. Als Antragstellerin oder Antragsteller müssen Sie sich durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt vertreten lassen. Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner benötigt keine rechtsanwaltliche Vertretung, wenn sie oder er</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Scheidung zustimmt und • selbst keine Anträge (zum Beispiel Anträge zum Unterhalt oder Zugewinnausgleich) stellen will.
Erforderliche Unterlagen	vom konkreten Einzelfall abhängig
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • ein Jahr getrennt leben und beide die Scheidung wollen oder • drei Jahre getrennt leben. • Die Ehe muss gescheitert sein. • Leben Sie noch nicht ein Jahr getrennt, so kann das Gericht die Ehe nur scheiden, wenn die Fortsetzung der Ehe für Sie aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte wäre.
Kosten	<p>Das Gericht ordnet bei Scheidungen, bei denen die Eheleute sich einig sind, in der Regel eine Kostenaufhebung an. Dies bedeutet, dass jeder der Eheleute die eigenen Anwaltskosten und die Hälfte der Gerichtskosten trägt. Hinweis: Haben die Eheleute eine andere Vereinbarung über die Kosten getroffen, kann das Gericht dieser ganz oder teilweise zustimmen. Bei der Abweisung des Scheidungsantrags muss die Antragstellerin oder der Antragsteller alle Kosten tragen. Tipp: Konkrete Auskünfte über die in einem Scheidungsverfahren entstehenden Kosten erhalten Sie bei Ihrer Rechtsanwältin oder Ihrem Rechtsanwalt.</p>

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Ihre Rechtsanwältin oder Ihr Rechtsanwalt muss die Scheidung in Ihrem Namen bei der zuständigen Stelle beantragen.</p> <p>Hinweis: Das Datum der Zustellung des Antrags ist wichtig für den Versorgungsausgleich und den eventuellen Zugewinnausgleich. Gleichzeitig mit der Zustellung erhalten Sie jeweils einen Fragebogen zum Versorgungsausgleich. Diesen müssen Sie ausfüllen und an das Gericht zurückschicken.</p> <p>Durch den rechtskräftigen Beschluss des Gerichts ist die Ehe geschieden.</p> <p>Gegen den Scheidungsbeschluss und die damit verbundenen Entscheidungen können Sie beziehungsweise Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann Beschwerde beim Oberlandesgericht einlegen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
Rechtsbehelf	Bitte lassen Sie sich im Einzelfall anwaltlich beraten.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	